

Kongress des s/vsh vom 19.11.2009

Rede Dr. Klug – protokolliert von Günter Orgis und Bernd Schmidt

Die Rolle der Schulleitungen ist so vielseitig, dass eine aktive und starke Schulleitung nötig ist. Das MBK setzt auf die Eigenverantwortung der Schulen, weil es um das professionelle Handeln dort weiß.

In künftig zu Gestaltendes sind die Schulleitungen besser einzubeziehen. Um die Schulen zu entlasten und ihnen zugleich erweiterte Gestaltungsspielräume zu eröffnen, sind erste Schritte - bei denen keine Änderung gesetzlicher Vorgaben nötig ist - bereits eingeleitet worden. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung des Schul-TÜVs („EVIT“). Statt dessen sollen die Schulen künftig die Möglichkeit erhalten, auf eigenen Wunsch Beratung und Unterstützung anfordern zu können. Entsprechende Konzepte werden hierzu im kommenden Jahr entwickelt. Zeitnah werden einige Erlasse geändert: Dadurch soll z.B. den Grundschulen freigestellt werden, ob sie im 1. und 2. Jahrgang jahrgangsübergreifenden Unterricht erteilen wollen oder nicht. Der Lernplanerlass wird dahingehend verändert, dass die Schulen künftig selbst entscheiden, ob sie Lernpläne für einzelne Schüler einsetzen wollen oder nicht.

Eine Reihe weiterer schulpolitischen Vorhaben der neuen Landesregierung wird erst nach einer Änderungen des Schulgesetzes erfolgen können:

- Rückstellungsmöglichkeit für 6-jährige Kinder,
- neue Rahmenbedingungen für die Regional- und Gemeinschaftsschulen; starre Regelungen sollen gelockert werden; äußere Differenzierung ist auch an Gemeinschaftsschulen möglich; Gemeinschaftsschulen werden auch „zuständige Schule“
- denkbar sind im Bereich der äußeren Differenzierung auch abschlussbezogene Jahrgangsklassen;
- Veränderungen in den Gymnasien: neben G8 soll auch wieder der neunjährige gymnasiale Bildungsgang möglich sein; falls gewünscht, kann eine Schule auch beide Modelle anbieten;
- je nach Ausgang des Volkbegehrens Realschule als Angebotsschule, wenn alle Schulabschlüsse am Ort möglich;
- Anerkennungsregelungen statt prophylaktischer Prüfungen (die Schulen sollen selbst entscheiden können, ob z.B. ein Schüler, der den Realschulabschluss nicht bestanden hat, den Hauptschulabschluss zuerkannt bekommt).

Für diese Änderungen sind bis Ende Januar 2010 die Referentenentwürfe geplant, anschließend die Anhörungen. Nach den Beratungen des Landtages wird ein Gesetzesbeschluss erst im Herbst 2010 möglich sein. Neuregelungen, die erst zum jeweiligen Schuljahresbeginn umgesetzt werden können, werden also erst zum Schuljahr 2011/2012 greifen.

Ein zentrales Thema wird in den kommenden Jahren die Frage sein, wie das Land trotz extrem angespannter Haushaltslage die nötige finanzielle Absicherung der Aufgaben im Bildungswesen erreichen kann. Der „Demografiefaktor“ soll nicht ausgenutzt werden, nur um Personal einzusparen. Ein Teil der sogenannten „demografischen Rendite“ wird an den Schulen verbleiben; und dies muss auch so sein, um zum Beispiel in den neuen Schularten die nötigen Voraussetzungen für die Förderung einer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft sicherzustellen. Es besteht freilich insbesondere nach dem Bericht des LRH ein Sparzwang auf allen Gebieten. Bis 2020 ist im Hinblick auf den 20-prozentigen Rückgang der Schülerzahlen Personalabbau nicht nur aus Gründen der Haushaltskonsolidierung geboten, sondern auch durchaus vertretbar; dabei muss aber ein Weg gefunden werden, wie die Notwendigkeiten in den Schulen und das Gebot zum Sparen in Einklang zu bringen sind.

Kürzlich sind die Schülerzahlprognosen für unser Land Neuberechnet worden. Gegenüber früheren Berechnungen haben sich dabei z.T. erhebliche Veränderungen ergeben. So wurde früher nicht hinreichend berücksichtigt, dass wachsende Anteile der Schülerschaft den Realschulabschluss erreichen und dann anschließend Bildungsangebote der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden und vor allem an berufsbildenden Schulen nachfragen. Daraus folgt, dass die Lehrerbedarfe neu berechnet werden müssen. Und dies wiederum führt dazu, dass man die von der Vorgängerregierung bereits bis 2015 beabsichtigten Stelleneinsparungen jedenfalls hinsichtlich des geplanten Umfangs erheblich korrigieren müsse.

Abschließend erfolgte die Mitteilung, dass die Veränderungen behutsam angegangen werden sollen, dass der Prozess gemeinsam gestaltet werden soll. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden aufgefordert, gemeinsam mit dem MBK zu gehen und das Angebot zur konstruktiven Zusammenarbeit anzunehmen.